

Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang



Schon gewusst?

Abfälle zur Beseitigung unterliegen dem „Anschluss- und Benutzungszwang“ des jeweiligen Stadt- oder Landkreises. Dies betrifft auch die mineralischen Abfälle, die die HDG zur Beseitigung auf ihre Deponie HAMBERG übernimmt.

Abfälle zur Beseitigung, die von außerhalb des Enzkreises zur Deponie HAMBERG verbracht werden sollen, benötigen somit seitens des jeweiligen Landkreises eine Freistellung von diesem Anschluss- und Benutzungszwang.

Was muss ich tun?

Die Behörde, die für die Freistellung zuständig ist, können Sie in der Regel beim Landratsamt des jeweiligen Kreises erfragen. Maßgebend ist hier der Ort, an dem der Abfall anfällt. Die zuständige Behörde informiert Sie dann auch über die weitere Vorgehensweise.



TIPPS & HINWEISE

- Ohne diese Freistellung ist uns eine Übernahme des Abfalls zur Beseitigung von außerhalb des Enzkreises nicht möglich.
- Anmerkung: Ob und in welchem Umfang eine Freistellung erteilt wird, liegt im Ermessen der zuständigen Behörde und ist durch die HDG nicht beeinflussbar.

Weitere Informationen rund um die Entsorgung von mineralischen Abfällen sowie die Kontaktdaten unseres Stoffstrommanagement erhalten Sie auf unserer Webseite www.hdg-maulbronn.de im Geschäftsbereich Deponien.

Fragen? Wir helfen gerne weiter. Schicken Sie uns eine E-Mail an:

deponien@hdg-maulbronn.de

STOFFSTROMMANAGEMENT

HAMBERG DEPONIE-GESELLSCHAFT mbh

Hamberg 4, 75433 Maulbronn

deponien@hdg-maulbronn.de, www.hdg-maulbronn.de

